



Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e. V.

Landesvorsitzender Peter Hammen, Schlossküchenweg 27, 98574 Schmalkalden, Fon: 03683/402048

Pressemitteilung vom 15.01.2012

Informationen der Thüringer Bürgerallianz zum Klageverfahren Volksbegehren

„Die Probleme bei der Erhebung von Abwasser- und Straßenausbaubeiträgen kann die Thüringer Landesregierung auch mit der Klage gegen das Volksbegehren (Für gerechte und bezahlbare Kommunalabgaben) nicht aus der Welt schaffen“, erklärt Peter Hammen, Vorsitzender der Thüringer Bürgerallianz und Vertrauensperson des Volksbegehrens.

Die Bürgerinitiativen werden sich intensiv auf das nun anstehende Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof zur Zulässigkeit des Volksbegehrens vorbereiten und zugleich weiter politisch für eine Abschaffung der Abwasser- und Straßenausbaubeiträge streiten.

Auf diese Doppelstrategie verständigten sich Vertreter der Bürgerinitiativen während eines Treffens mit der LINKEN im Thüringer Landtag am 12. Januar 2012.

Die Klagebegründung durch die Landesregierung stellt für die Bürgerinitiativen keine Überraschung mehr dar.

„Die Landesregierung vertritt weiterhin Rechtspositionen, die unzeitgemäß sind und sich in der Praxis als untauglich erwiesen haben“, so Peter Hammen weiter.

CDU und SPD „flüchten“ in den für die Bürger kaum nachvollziehbaren Irrgarten verfassungsrechtlicher Normen, anstatt sich politisch zu positionieren.

Setzt sich die Rechtsauffassung der Landesregierung durch, wonach zu Abgaben grundsätzlich keine Volksbegehren zulässig sind, selbst wenn es zu keiner zusätzlichen Belastung der öffentlichen Haushalte kommt, wäre dies das Aus für jede Form der Volksgesetzgebung in Thüringen. Insofern ist das jetzige Verfahren von grundsätzlicher Bedeutung.

Die Vertreter der Bürgerinitiativen haben großes Vertrauen in den Thüringer Verfassungsgerichtshof, dass dieser die Klage der Landesregierung zurückweist und dem Bürgerwillen nach gerechten Kommunalabgaben zur Wirkung kommen lässt. Die Bürgerinitiativen fordern ja nicht einfach nur die Abschaffung der Abwasser- und Straßenausbaubeiträge, sondern haben konkrete Finanzierungsalternativen aufgezeigt, die entgegen der Behauptung der Landesregierung weder den Landeshaushalt noch die kommunalen Haushalte zusätzlich belasten. Eine solche Herangehensweise seitens der Bürgerinnen und Bürger ist nicht selbstverständlich.

„Umso mehr sind die Bürgerinitiativen enttäuscht, dass die CDU/SPD-Landesregierung dieses Angebot zur Sicherung sozialgerechter Kommunalabgaben nicht aufgegriffen hat und nun die Entscheidung dem Verfassungsgerichtshof überlässt“, zeigt sich Peter Hammen enttäuscht.

In Vorbereitung auf das anstehende Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof hat sich ein Unterstützerkreis für das Volksbegehren gegründet. In diesem Unterstützerkreis arbeiten mehrere Anwälte, Fachleute im Verwaltungs- und Kommunalabgabenrecht, Vertreter von Bürgerinitiativen mit langjährigen Erfahrungen im Kampf gegen überhöhte Kommunalabgaben und engagierte Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker mit. Dieser Expertenkreis unterstützt die zwei Vertrauenspersonen des Volksbegehrens im Verfahren vor dem Verfassungsgericht. Die LINKE im Thüringer Landtag hat auch Unterstützung im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Möglichkeiten zugesichert.

„Als Initiatoren des Volksbegehrens hoffen wir, dass weitere Landtagsfraktionen dem Beispiel der LINKEN folgen“, erklärt Peter Hammen abschließend.

Die Arbeit des Unterstützerkreises ist für weitere Interessenten offen. Das nächste Treffen des Unterstützerkreises findet am 14. Februar 2012 in Erfurt statt. Weitere Informationen über www.buergerallianz.de oder www.volksbegehren-kommunalabgaben.de.

Peter Hammen
Vertrauensperson Volksbegehren